

# Pressemitteilung Nr.: 10/2002

## Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter tagte in Würzburg:

### Grundsätze zur Bildung örtlicher Adoptionsvermittlungsstellen als Leitlinien für die Praxis verabschiedet

Vom 13.-15. November 2002 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu ihrer 93. Arbeitstagung in Würzburg.

Mit der Umsetzung des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoptionen in deutsches Recht wurden u.a. auch Änderungen am Adoptionsvermittlungsgesetz notwendig. Hieraus ergeben sich für die örtlichen Träger der Jugendhilfe weit reichende Neuerungen. In diesem Zusammenhang befassten sich die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter auf ihrer Sitzung intensiv mit der Bildung örtlicher Adoptionsvermittlungsstellen.

Das neue Adoptionsvermittlungsgesetz überlässt es der Entscheidung des örtlichen Trägers, ob die Pflichtaufgabe der Adoptionsvermittlung in einer eigenen Adoptionsvermittlungsstelle oder in einer mit benachbarten Jugendämtern gebildeten gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erledigt werden soll. Die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mehrerer örtlicher Träger beruht auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wobei die jeweils geltenden länderspezifischen Regelungen zu beachten sind.

Mit ihren auf der 93. Arbeitstagung beschlossenen **Grundsätzen zur Bildung örtlicher Adoptionsvermittlungsstellen**, die Leitlinien für die Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen darstellen sollen, unterstützt die BAGLJÄ die Bildung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen mehrerer örtlicher Träger, als Angebot an die Jugendämter, das gesetzliche Fachkräftegebot in gemeinsamen Anstrengungen zu erfüllen.

In dem von der BAGLJÄ beschlossenen Papier wird die vollständige Delegation der Pflichtaufgaben von einem Jugendamt auf einen anerkannten freien Träger ausdrücklich abgelehnt, eine intensive Kooperation dagegen begrüßt und unterstützt.

Markus Schnapka, Vorsitzender der BAGLJÄ: "Wir können uns nicht einfach der Aufgaben per Delegation entledigen, die dem Gesetz folgend explizit dem öffentlichen Träger überantwortet werden. Deshalb werden wir eine Arbeitsteilung mit den freien Trägern gestalten, die aber keine Zersplitterung der Verantwortung zulässt."

Auf der Tagung in Würzburg wurde ferner angekündigt, dass die Neufassung der Empfehlungen der BAGLJÄ zur Adoptionsvermittlung voraussichtlich im Frühjahr 2003 fertig gestellt sein wird.